Autor	Beitrag
IchBins 07.07.2012 17:26	Hallo Community,
	Ich bin neu hier im Forum und komme sogleich mit einer wichtigen Frage.
	Ich erstelle derzeit für meinen Onkel eine Webseite. Dies tuh ich ohne Gegenleistung um seinem Gewerbe zu helfen, da Web- Und Grafikdesign eben meine Kunst ist.
	Als ich auf der Startseite seiner Webseite im Text das Wort "Maler" und Malerbetrieb" nutzte (Natürlich aus Google SEO Gründen Keyword optimiert), sagte mir mein Onkel das dies aus folgende, Grund nicht ginge:
	Man hätte ihm beim Gewerbeamt gesagt das er nirgendwo das Wort Malermeister, Maler oder Malerbetrieb nutzen dürfe, da er kein Malermeister ist. Er dürfe sich lediglich Raumgestalter und Designer nennen.
	Was das Wort Malermeister angeht, leuchtet das für mich durchaus ein. Natürlich sollte ich mich nirgends Doktor nennen, wenn ich keinen Doktortitel besitze.
	Bei dem Wort Maler oder Malerbetrieb, halte ich diese Aussage jedoch für, sagen wir mal "schwachsinnig".
	Man stelle sich mal vor ich eröffne einen Eisladen und darf dieses Wort auf meiner Webseite nicht nutzen? Das kann doch überhaupt nicht sein.
	Da er nun eben alle Dienstleistungen eines Malerbetriebs anbietet, wäre es doch ein Witz, wenn er sich so nicht auf seiner Webseite präsentieren darf? Ist Maler, oder auch Malerbetrieb etwa ein geschütztes Wort? Gar ein Titel? Wiegesagt bei Malermeister kann ich das durchaus verstehen
	Aber was bitte ist er, wenn er Wände anpinselt, sich jedoch nicht Maler nennen darf? Ein Bäcker? Ein Wändeanstreicher? Oder doch ein Wurstverkäufer?
	Verzeiht mir mein Humor. Ich kann mir das ganze ungern vorstellen und habe derzeit leider auch eine Diskussion darüber mit meinem Onkel, welche dazu führt das die Webseite zwar fertig zum hochladen ist, jedoch es am Textcontent derzeit wegen eben dieser Story mangelt. Der Text ist professionell vor uns, nur soll es nun anhand dieser Wörter scheitern?
	Lokale Suchmaschinen optimierung wird hier natürlich zum Problem, wenn dies stimmt. Gerade was Keyword optimierung angeht.
	Ich als privat Person google aufjedenfall nicht nach einem Raumgestalter und Designer + Stadt, wenn ich mir eine Wand streichen lassen möchte. Ich gebe Maler + Stadt ein.
	Ich bitte euch um Infos und Hilfe zu dem Thema.
	Grüße Dennis

Autor	Beitrag
jonas kuckuk 08.07.2012 19:34	Moin,
	vielleicht wirst du hier einwenig schlauer:
	www:buhev.de
	Lg Jonas kuckuk
Menschel 09.07.2012 07:29	Hallo aus Erkner, der Stadt zwischen Wäldern und Seen,
09.07.2012 07.29	hallo @IchBins,
	wenn Ihr Onkel kein Malermeister ist, ist er aus Sicht des Handwerksrechts auch kein Maler. Da hat Ihr Onkel recht. Um das "Maler- und Lackiererhandwerk" im stehenden Gewerbe ausüben zu dürfen, bedarf es eines Malermeisters. Entweder ist Ihr Onkel selbst Meister oder er stellt einen Malermeister in seiner Firma als Betriebsleiter ein. Bei einem Gewerbetreibenden, der für sich als Maler wirbt, darf man voraussetzen, dass er Malermeister ist. Übt jemand Tätigkeiten, die in den Kernbereich des Maler- und Lackiererhandwerks aus, ohne die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen aus, erfüllt er den Tatbestand der unerlaubten Handwerksarbeit, d. h. er macht sich der Schwarzarbeit schuldig.  Wirbt jemand, der nicht Malermeister ist, für sich mit der Behauptung, Maler zu sein, ist das auch wettbewerbsrechtlich bedenklich.
	Also: Schön bei der Wahrheit bleiben, auch wenn GOOGLE einen dann nicht so einfach findet.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH